Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

18. Jahrgang
Ausgabe Nr. 20
02.10.2002

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Bezeichnung
79	Bekanntmachung über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses und die Erteilung von Stimmscheinen für den Bürgerentscheid "Pro Bäder Weisweiler" vom 28. Oktober 2002 bis 10. November 2002
80	Bekanntmachung der Stadt Eschweiler über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative des Vereins "Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e.V." in der Zeit vom 24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002
81	Umgestaltung der K 33 - Jülicher Straße/Kochsgasse - Ortsdurchfahrt Eschweiler
82	Stadtentwicklungskonzept Eschweiler
83	Umbenennung der "Carl-Diem-Straße" in Franz-Rüth-Straße
84	Bekanntmachung über die Sitzung des Ausländerbeirates am 08. Oktober 2002
85	Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nord-rhein-Westfalen -KAG- für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Pfarrer-Krings-Straße"-von Am Fresenberg bis Ende (Kindergarten)

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 42,00 DM jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

86 Bekanntmachung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "An der Fahrt" von Pützfeldchen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 31 (Flur 25 Nr. 24) einschließlich südlich abzweigendem Stichweg

87 Bekanntmachung über die Widmung der Erschließungsanlage "An der Fahrt" von Pützfeldchen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 31 (Flur 25 Nr. 24) einschließlich südlich abzweigendem Stichweg für den öffentlichen Verkehr

79

Bekanntmachung

über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses und die Erteilung von Stimmscheinen für den Bürgerentscheid „Pro Bäder Weisweiler“ vom 28. Oktober 2002 bis 10. November 2002

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Abstimmungsverzeichnis der Stadt Eschweiler für den von Montag, dem 28.10.2002, bis Sonntag, dem 10.11.2002, stattfindenden Bürgerentscheid liegt von

Dienstag, 08. Oktober 2002, bis Samstag, 12. Oktober 2002,

im Rathaus Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 374, 3. Etage, zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten aus:

Dienstag, 08. Oktober 2002
8.30 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, 09. Oktober 2002
8.30 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag, 10. Oktober 2002
8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 11. Oktober 2002
8.30 - 12.00 Uhr
Samstag, 12. Oktober 2002
8.30 - 10.00 Uhr

Das Verzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die Abstimmberechtigten können verlangen, dass im Abstimmungsverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

An der Abstimmung teilnehmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein besitzt.

2. Einsprüche gegen das Abstimmungsverzeichnis

Wer das Abstimmungsverzeichnis für **unrichtig oder unvollständig** hält, kann während der unter Ziffer 1. genannten Auslegungsfrist, spätestens jedoch am 12. Oktober 2002 **bis 10.00 Uhr**, beim Bürgermeister, Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, Zimmer 374, 52449 Eschweiler, **Einspruch, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift**, einlegen.

3. Abstimmungsverzeichnis

In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor dem Bürgerentscheid (23. September 2002) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
Abstimmberechtigt ist, wer während des gesamten Abstimmungszeitraums Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs.1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit 3 Monaten im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat.

Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung der Abstimmberechtigten.

4. Stimmschein und Stimmabgabe per Brief

Wer einen Stimmschein hat, kann seine Stimme im Abstimmungsraum der Stadt Eschweiler oder per Brief abgeben. Einen Stimmschein erhält auf Antrag

4.1 ein **in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener** Abstimmberechtigter,

4.2 ein **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Abstimmungsverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung sich erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Stimmscheine können von in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Abstimmberechtigten bis zum **08. November 2002** (2. Tag vor dem letzten Abstimmungstag), 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Orga-

nisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, persönlich oder schriftlich beantragt werden.

Antragsformulare sind im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 374, zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich. Die Schriftform gilt auch durch Fax (Tel.: 71-328 u. 71-384) oder E-Mail (horst.mendez@eschweiler.de) als gewahrt. Im Falle einer **nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Abstimmraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum letzten Tag der Abstimmung, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Abstimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 2. Tage **vor** dem letzten Abstimmungstag, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

In den Fällen, in denen ein Abstimmberechtigter nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält er auf Antrag einen Stimmschein.

Dieser Stimmschein kann noch bis zum letzten Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragt werden, wenn einer der unter Nr. 4.2 Buchstabe a) und b) angegebenen Gründe vorliegen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5. Unterlagen für die Stimmabgabe per Brief

Wird die Stimmabgabe per Brief beantragt, so erhält der Beantragende

a) den Stimmschein,

b) einen Stimmzettel für die Stimmabgabe,

c) einen amtlichen blauen Stimmumschlag,

d) einen amtlichen weißen Stimmbriefumschlag und

e) ein Merkblatt für die Stimmabgabe per Brief.

Die Abholung von Stimmscheinen und Briefstimmunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Abstimmungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Stimmabgabe per Brief muss der Abstimmende den Stimmbrief mit dem Stimmzettel und dem Stimmschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden,

dass der Stimmbrief dort spätestens am letzten Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht; später eingehende Stimmbriefe werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt.

Eschweiler, den 26.09.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

80

Bekanntmachung

der Stadt Eschweiler über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative des Vereins „Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e.V.“ in der Zeit vom 24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002

1. Auf Antrag der Vereins „Volksinitiative Forensik Herne-Wanne e.V.“ hat die Landesregierung gemäß Artikel 67a der Landesverfassung die Listenauslegung für eine Volksinitiative zugelassen, die auf folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

   „Der Landtag möge sich mit der Standortfrage, den Standortkriterien (Vermeidung von Wohngebieten, Nähe zu Schulen, Kindergärten, Spielplätzen etc.) und dem Auswahlverfahren zur Standortbestimmung der geplanten Forensischen Kliniken in NRW beschäftigen, hierbei insbesondere mit der Konzeption der dezentralen oder zentralen Standortwahl unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Gefähr-

dung der Bevölkerung in dicht besiedelten Ballungszentren".

2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 25. September 2002 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 50/2002 Seite 970 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 4 i.V. mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksini- tiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom **24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002.**

3. Bei der Stadt Eschweiler liegen die Eintragslisten der Volksinitiative in dieser Zeit innerhalb der üblichen Amtsstunden sowie an Sonntagen jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr an folgendem Ort aus:

Rathaus, Rathausplatz 1,
Zimmer 377.

4. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

Eschweiler, 25.09.2002

Bertram
Bürgermeister

81

Bekanntmachung

Umgestaltung der K 33 - Jülicher Straße/Kochsgasse - Ortsdurchfahrt Eschweiler

Die Umgestaltung der K 33 - Jülicher Straße/Kochsgasse - Ortsdurchfahrt Eschweiler - ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Eschweiler am 11.09.2002 beschlossen worden.

Zur Vorstellung der Planung sowie zur Bürgerbeteiligung wird eine Bürger-versammlung anberaumt.

Diese findet statt am

Mittwoch, den **30.10.2002, 18.00 Uhr,**

im **Ratssaal** (Raum 1) des **Rathauses der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.**

In der Versammlung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, zur vorgestellten Straßenumgestaltung Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Eschweiler, 24.09.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

82

Bekanntmachung

Stadtentwicklungskonzept Eschweiler

Die Stadt Eschweiler erarbeitet zurzeit zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro BKR aus Aachen ein Stadtentwicklungskonzept, das die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorbereiten soll. Das Konzept soll Auskunft geben über die Entwicklungsmöglichkeiten in den nächsten 15 bis 20 Jahren sowohl für das gesamte Stadtgebiet, als auch für die einzelnen Ortsteile.
Die bisher erarbeiteten Ergebnisse werden in den Ortsteilen, wobei einzelne Ortsteile zusammengefasst werden, zu den nachfolgenden Terminen, jeweils um 18.00 Uhr vorgestellt. Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger der betreffenden Ortsteile herzlich eingeladen. Das Planungsbüro und die Stadt Eschweiler stehen für Anregungen, Fragen sowie die anschließende Diskussion zur Verfügung.

St. Jöris, Kinzweiler, Hehlrath,
08.10.2002, Festhalle Kinzweiler, Kalvarien-

bergstraße

Dürwiß, Neu-Lohn, Fronhoven,
10.10.2002, Festhalle Dürwiß, Stresemannstraße 10

Nothberg, Bergrath, Bohl, Volkenrath, Hastenrath, Scherpenseel,
29.10.2002, Vereinsheim KG „Eefelkank", Bohler Straße

Stich, Pumpe, Aue, Siedlung Waldschule,
31.10.2002, Pädagogisches Zentrum der Städt. Gesamtschule Waldschule, Friedrichstraße 12

Weisweiler, Wilhelmshöhe, Hücheln,
12.11.2002, Festhalle Weisweiler, Berliner Ring 2

Eschweiler, Röthgen, Röhe,
14.11.2002, Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1

Die Stadt Eschweiler und das Planungsbüro würden sich über eine aktive Beteiligung sehr freuen.

Eschweiler, 30.09.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

83

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 24.04.2002 die Umbenennung der **„Carl-Diem-Straße"** in

Franz-Rüth-Straße.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 408, in 52249 Eschweiler, erklärt werden.

Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (SGV NW 2010) gelten die Beschlüsse zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Eschweiler, 24.09.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

84

Am Dienstag, dem 08. Oktober 2002, 18.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates der Stadt Eschweiler im Rathaus, Raum 2, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

A 1) Genehmigung einer Niederschrift

A 2) Einführung und Verpflichtung des Beiratsmitgliedes Ahmet Akcay

A 3) Studie über die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung und über Konfliktpotentiale im Zusammenhang von ausländischer und deutscher Bevölkerung sowie zur Konfliktprävention und Konfliktlösung in Eschweiler.

A 4) Folklorefest am 26.10.2002

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 26.09.2002

Zaman
Ausschussvorsitzender

85

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -KAG- für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Pfarrer-Krings-Straße" - von Am Fresenberg bis Ende (Kindergarten) -.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV.NRW.S. 811) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -KAG- vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. S. 708), hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 18.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Pfarrer-Krings-Straße" -von Am Fresenberg bis Ende (Kindergarten)- und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Eschweiler Beiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 mit folgender Änderung:

- Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt einheitlich für Fahrbahn und Gehwege **50 % bei einer Höchst-breite von insgesamt 10,00 m**.
  Die übrigen Beitragsanteile bleiben unverändert.

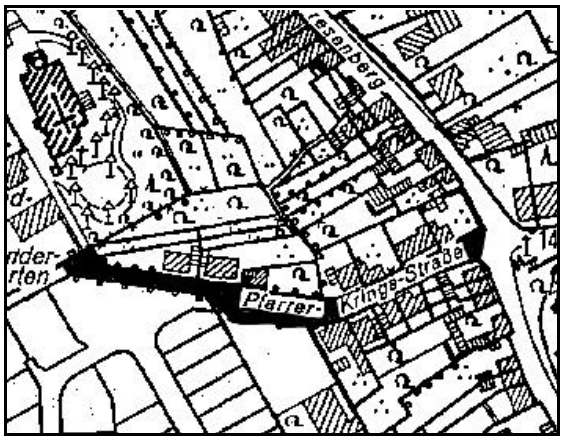

Auszug aus der DGK, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-schriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige- verfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts- vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 25.09.2002
Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

86

Bekanntmachung

der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „An der Fahrt“ von Pützfeldchen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 31 (Flur 25 Nr. 24) einschließlich südlich abzweigendem Stichweg.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.09.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Die in den rechtswirksamen Bebauungsplänen Nr. K 1 und Nr. 6 - Pützfeld - ausgewiesene selbständige Erschließungsanlage „An der Fahrt“ von Pützfeldchen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 31 (Flur 25 Nr. 24) ist gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 in der zur Zeit gültigen Fassung endgültig hergestellt.

Der südlich abzweigende Stichweg (Flur 25 Nr. 46 tlw.) ist im Rahmen eines Erschließungsvertrages auf Kosten der Vertragspartner ausgebaut worden.

Damit unterliegen die durch Erschließungsanlage „An der Fahrt“ von Pützfeldchen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 31 (Flur 25 Nr. 24) einschließlich südlich abzweigendem Stichweg erschlossenen Grundstücke der Erschließungsbeitragspflicht gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ver-letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieses Beschlusses nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 25.09.2002

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

87

Bekanntmachung

über die Widmung der Erschließungsanlage „An der Fahrt“ von Pützfeldchen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 31 (Flur 25 Nr. 24) einschließlich südlich abzweigendem Stichweg für den öffentlichen Verkehr.

Die Erschließungsanlage „An der Fahrt“ von Pützfeldchen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 31 (Flur 25 Nr. 24) einschließlich südlich abzweigendem Stichweg ist endgültig hergestellt.

Durch die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. K 1 und Nr. 6 - Pützfeld - sind die Grundstücke Gemarkung Kinzweiler, Flur 25, Nrn. 243 tlw., 250 tlw. und 46 tlw., die der Erschließungsanlage „An der Fahrt“ von Pützfeldchen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 31 (Flur 25 Nr. 24) einschließlich südlich abzweigendem Stichweg dienen, als öffentliche Ver-kehrsfläche festgesetzt worden.

Aufgrund des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

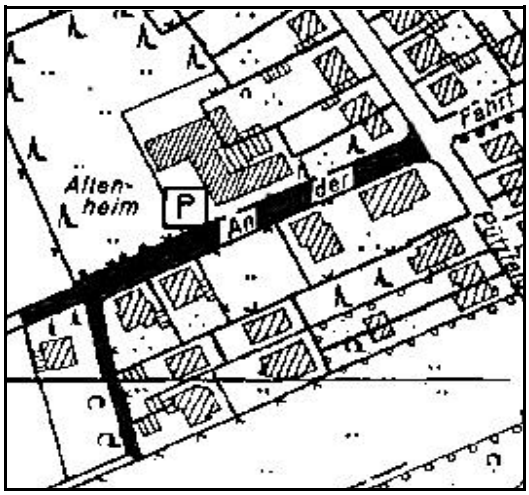

- Auszug aus der DGK, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt -

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 334, erklärt werden.

Eschweiler, 25.09.2002

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter